



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 12

**Kreisorgane;
Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat**

Anlage(n):

Sitzung des Kreistages am 19.05.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat wird auf den jeweils höchstmöglichen Satz festgesetzt.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin
Fuchs-Weber

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58 1114
karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 30.04.2014
Az.:

Vorlagebericht:

Der Landrat/die Landrätin ist Beamter/Beamtin auf Zeit gem. Art. 1 Abs. 2 Nr.2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), im Status eines Beamten/einer Beamtin auf Zeit (Art. 1 Abs. 3 Satz 1 KWBG, Art. 31 LkrO).



LANDKREIS
ERDING

Dem Beamten auf Zeit steht, neben seinen Dienstbezügen, für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung, eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 KWBG) zu. Bei der Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung ist ein Rahmen einzuhalten, der gemäß Anlage 2 zum KWBG seit dem 01.01.2014 für Landräte zwischen 846,31 € und 1.164,88 € monatlich liegt. Sie nimmt an der allgemeinen Besoldungsentwicklung teil (Art. 46 Abs. 3 Nr. 2 KWBG).

Bislang war die Aufwandsentschädigung auf den höchstmöglichen Satz festgesetzt.